



AS DEUTSCHE EN-
TOMOLOGISCHE
NATIONAL-MUSE-
UM IN DAHLEM BEI
BERLIN. * * * * *
ARCHITEKT: HEIN-
RICH STRAUMER
IN BERLIN. * * * *
GESAMTANSICHT.
=== DEUTSCHE ===
** BAUZEITUNG **
XLV. JAHRGANG 1911
* * NO. 103/104. * *





Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem bei Berlin. Architekt: Heinrich Straumer in Berlin. Gartenansicht.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLV. JAHRG. NO. 103-104. BERLIN, 30. DEZEMBER 1911.

Die „Deutsche Bauzeitung“ und der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“.



it dem bevorstehenden Jahreswechsel vollzieht sich in den äußeren Beziehungen unseres Blattes eine Aenderung. Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ hat sich bekanntlich entschlossen, von diesem Zeitpunkt an eine eigene Zeitschrift als sein Organ herauszugeben, und die

„Deutsche Bauzeitung“, welche bisher die Stelle eines solchen vertreten hat, wird fortan die entsprechende Bezeichnung in ihrem Titel nicht mehr führen.

Es ist diese Aenderung im Wesentlichen eine formelle. Immerhin ist die wohl als endgültig zu betrachtende Lösung von Beziehungen, die durch 4 Jahrzehnte bestanden haben und zeitweise sehr enge waren, ein Umstand, der an dieser Stelle nicht unbesprochen bleiben soll. Nicht, daß wir unsererseits eine Auseinandersetzung mit dem Verbands für notwendig oder wünschenswert hielten. Denn unsere Trennung von ihm erfolgt nicht aus Anlaß innerer Gegensätze, obwohl die Verhältnisse im Fach seit einer Reihe von Jahren eine wesentliche Aenderung erfahren und sich neue Standesvertretungen mit zum Teil anderen Zielen und Wünschen gebildet haben, sondern einzig und allein aus zwingenden äußerlichen Gründen. Aber die einstige Innigkeit unserer Beziehun-

gen zu ihm legt es uns nahe, diese Trennung nicht ohne ein Wort des Abschiedes sich vollziehen zu lassen.

Es dürfte kaum erforderlich sein, in weitläufiger Weise auf die Gründung des Verbandes zurück zu kommen und die Rolle hervorzuheben, welche der „Deutschen Bauzeitung“ hierbei zufiel. Denn die Verdienste, die sie sich damals um den Verband erworben hat, sind von keiner Seite jemals bestritten, sondern allezeit willig anerkannt worden. Die Ziele, welche die Gründer der „Deutschen Bauzeitung“ von Anfang an verfolgt hatten und diejenigen, deren Erreichung der Verband anstrebte, deckten sich zunächst so vollständig, daß eine enge Verbindung des Verbandes und unserer Zeitung sich gleichsam von selbst ergab. Außerlich kam dieselbe dadurch zum Ausdruck, daß die „Deutsche Bauzeitung“ — übrigens unter Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit — als „Organ“ des Verbandes bezeichnet wurde. Und dankbar haben auch wir jederzeit anerkannt, daß wir bei diesem Verhältnis nicht die allein Gebenden sondern in früheren Zeiten auch Empfangende gewesen sind.

So hatten in den auf die Gründung des Verbandes zunächst folgenden Jahren, die man wohl als die bedeutendste Zeit des Verbandes bezeichnen kann, dieser und die „Deutsche Bauzeitung“ einträchtig und nicht ohne sichtbare Erfolge mit einander ge-

wirkt, als im Jahre 1879 infolge des Ansturmes, welcher wider die den neuen preußischen Oberrealschulen verliehenen Berechtigungen sich erhob, eine Trübung ihres Verhältnisses eintrat. Die große Mehrheit der Verbandsmitglieder mißbilligte es, daß wir nicht mit Entschiedenheit auf die Seite dieser Bewegung uns gestellt hatten und nicht ohne Berechtigung wurde geltend gemacht, daß es widersinnig sei, ein Blatt als „Organ“ einer Körperschaft zu bezeichnen, auf dessen Haltung die letztere keinen maßgebenden Einfluß habe.

Das von uns gern angenommene schließliche Ergebnis dieser gegen uns gerichteten Bewegung war, daß die „Deutsche Bauzeitung“ von da ab statt der Bezeichnung „Verbandsorgan“ die den tatsächlichen Verhältnissen besser entsprechende Bezeichnung „Verkündigungsblatt“ des Verbandes führte.

Als „Verkündigungsblatt“ hat unsere Zeitung dann weitere 21 Jahre in bisheriger Weise mit dem Verband und für den Verband gewirkt, bis im Jahre 1900 aus der Initiative des letzteren bzw. des „Architekten-Vereins zu Berlin“ eine abermalige Aenderung der beiderseitigen Beziehungen erfolgte, nach welcher die „Deutsche Bauzeitung“ die Bezeichnung „Verbandsorgan“ wieder führte. Um dem Verbands die Möglichkeit zu bieten, seine Anschauungen in der „Deutschen Bauzeitung“ zur Geltung zu bringen, wurden verschiedene Einrichtungen vorgesehen, die auch teilweise ins Leben traten, jedoch ohne Bedeutung geblieben sind, da Gegensätze zwischen den in der Verbandsmehrheit und den in der Redaktion des Organs herrschenden Anschauungen nicht mehr hervorgetreten sind.

Daß die Vertretung, welche der Verband in den letzten Jahren in der „Deutschen Bauzeitung“ gefunden hat, die treibenden Kräfte des ersten vielleicht nicht voll befriedigen konnte, darf nicht Wunder nehmen. Der Aufschwung, den das Bauwesen genommen hat und noch täglich nimmt, macht einer Zeitschrift dieses Faches, die sich auf der Höhe ihrer Aufgabe erhalten will, die Bewältigung eines so umfangreichen Stoffes zur Pflicht, daß ihr für die Besprechung fachpolitischer Fragen, um die es sich im Verbands doch hauptsächlich handelt, nur wenig Raum und Initiative verbleiben. Es scheint jedoch, als ob auch der Verband selbst auf die Vertretung solcher Fragen bei uns bis vor Kurzem kein allzu großes Gewicht gelegt habe; denn er hat den ihm vertragsmäßig zugestandenen Raum unserer Zeitung für die Behandlung solcher Fragen seinerseits nicht benützt.

Dazu kommt jedoch noch ein weiterer Umstand. Als die „Deutsche Bauzeitung“ Verkündigungsblatt und Organ des „Verbandes Deutscher Architekten-

und Ingenieur-Vereine“ wurde, war dieser die alleinige Vertretung des Faches. Bei der zunehmenden Spezialisierung der Fächer und der Bildung neuer, aufstrebender Genossenschaften mit besonderen Interessen und Zielen jedoch ist auch diesen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Daher konnte unser Blatt, wenn es auch den übernommenen Verpflichtungen gegen den Verband formell stets nachgekommen ist, nicht mehr mit voller Ueberzeugung allein die Interessen des Verbandes vertreten, sondern mußte auch Rücksichten auf Körperschaften nehmen, die schon durch die Art ihrer Entstehung einen innerlichen Gegensatz zum Verbands bedeuten. So mag es gekommen sein, daß die „Deutsche Bauzeitung“ manche Erwartungen in Verbandskreisen der letzten Zeit nicht mehr erfüllt hat und erfüllen konnte. Die Redaktion hat das selbst gefühlt und es haben schon seit Jahren bei uns Erörterungen darüber stattgefunden, ob nicht mit Rücksicht auf die Entwicklungen im Fach mit ihren teilweise gegensätzlichen Tendenzen unsere Beziehungen zum Verbands besser zu lösen seien. Wenn nicht wir die Initiative hierzu ergriffen haben, sondern sie dem Verbands überließen, so geschah das mit Rücksicht auf die früheren nahen sachlichen und persönlichen Beziehungen, die uns mit dieser großen Körperschaft verbanden.

Nach alledem begreifen wir, daß in Verbandskreisen der Wunsch entstehen konnte, ein wirkliches Verbandsorgan ins Leben zu rufen, das zur vollen, uneingeschränkten Verfügung seiner Besitzer steht und bei dem offenherzig die Hoffnung in den Vordergrund gestellt wird, daß das neue Organ zu einer ergiebigen Einnahmequelle für den Verband werden möge. Wir glauben auch, daß mit der Herausgabe eines solchen Organes ein Zustand geschaffen wird, der den Wünschen beider Teile entspricht.

Unsererseits werden wir die Arbeiten des Verbandes auch fernerhin mit Interesse begleiten. Wir werden sie da unterstützen, wo wir glauben, das nach unserer Ueberzeugung tun zu können; wir werden ihnen gegenüber da nicht mit unserer Kritik zurückhalten, wo uns diese notwendig erscheint. Da jedoch, worauf wir schon hinwiesen, der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ heute nicht mehr die einzige Vertretung des Faches ist, so werden wir neben seiner Tätigkeit auch die der anderen Fachverbände berücksichtigen und sie an einander messen müssen. Hierzu die volle Freiheit nicht nur tatsächlich, sondern auch formell erlangt zu haben, betrachten wir als einen Gewinn im Dienste des Faches. —

Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem bei Berlin.

Architekt: Heinrich Straumer in Berlin. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 896 und 897.



Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem, Ecke der Ehrenberg- und der Gossler-Straße, ist eine Stiftung des verstorbenen Professors Kraatz, eines ausgezeichneten Entomologen, der einen großen Teil seines Vermögens der Wissenschaft der Insekten gewidmet hatte. Die „Deutsche Entomologische Gesellschaft“ besaß zuerst in der Thomasius-Straße in Berlin ein Miethaus, die Räume desselben waren aber in keiner Weise für die Sammlungen ausreichend. Der Vorsitzende des Kuratoriums, Hr. Dr. Walter Horn, der in ständiger Fühlung und in gemeinsamer Arbeit mit dem Stifter des Museums gestanden hat und dessen ernste, selbstlose Arbeit bei den Entomologen hoch geschätzt wird, erbat sich deshalb Vorschläge für die Bebauung eines in Dahlem gelegenen, an der Ecke der Ehrenberg- und der Gossler-Straße erworbenen Grundstückes. Es war beabsichtigt, zunächst einen Teil des Museums auszuführen, die Anlage aber so zu gestalten, daß ein spä-

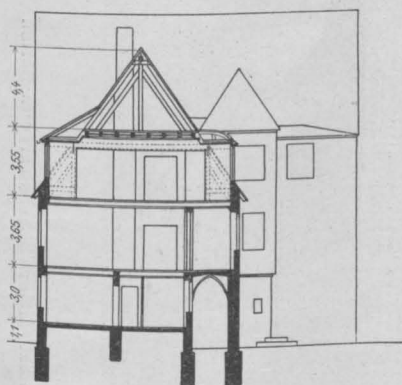
terer Anbau ohne Schwierigkeiten möglich wäre.

Im Erdgeschoß befinden sich außer dem Sitzungssaal für die „Entomologische Gesellschaft“ Räume für Pack- und Lagerzwecke. In dem links liegenden Flügel sind die Heizung und die Hausmeister-Wohnung untergebracht. In den Obergeschossen schließen sich an die Bibliothek und die Räume für die Beamten, den Direktor, Kustos usw. die Ausstellungssäle. Der Bibliotheksaal ist von der Firma Wolf Netter & Jacobi in derselben Weise wie die königliche Bibliothek in Berlin mit eisernen Regalen in zwei Geschossen eingerichtet. Für die Arbeitsräume der Entomologen war in erster Linie Nordlicht zu schaffen, da die schwierige Arbeit des Mikroskopierens und die Untersuchung der Insekten naturgemäß durch Sonnenlicht erschwert würden.

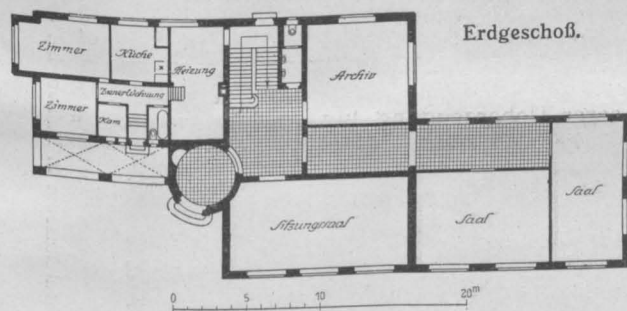
Die Ausstellungssäle sind hell und luftig und in einfacher Weise ausgestattet. Trotz der geringen Mittel sind ein hübsches Vestibül und eine geräumige Treppenhalle ermöglicht worden. Die Architektur der äußeren Ansicht zeigt Anklänge an holländische, überhaupt nordische Formen. Als Material für die Fassaden wurden naturrote Rathenower Handstrich-

Steine gewählt, zum Dach holländische graue Pfannen. Aus dem Dunkelrot der Backsteine hebt sich das weiße Sprossenholzwerk der Fenster malerisch ab. Eine innere Berechtigung für die gewählte Architektur entsprang aus dem Wunsch, Anklänge zu finden an seefahrendes Volk nordischer oder holländischer Art. Die Entomologie ist es ja auch, die in interessantester Weise die frühere Verbindung der Erdteile unter einander beweist; sie ist eine der internationalen Wissenschaften.

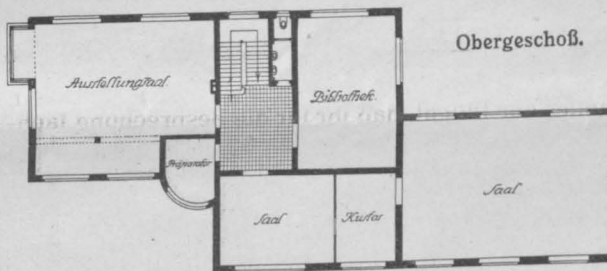
Auf die Anwendung zahlreicher Architekturglieder wurde verzichtet, vielmehr entstand die Wirkung nur durch die Gruppierung der Massen und die Art des Einschneidens der Fenster in die dunklen Mauerflächen. Besonders günstig tritt der runde Eingangsturm in die Erscheinung.



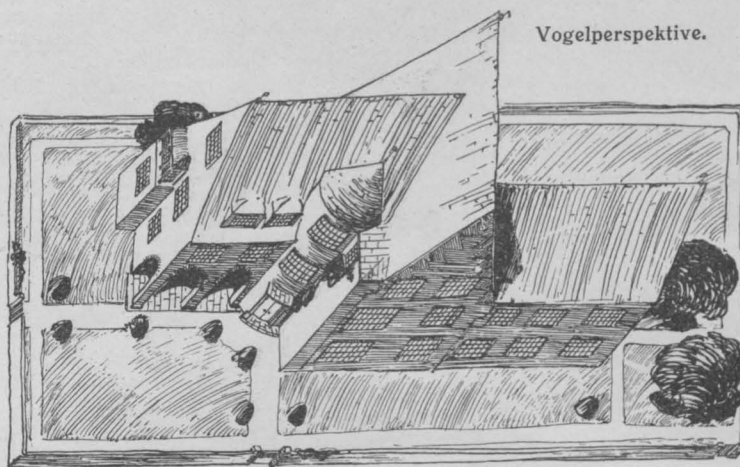
Querschnitt.



Erdgeschoß.



Obergeschoß.



Vogelperspektive.

Charakteristisch für die Architektur ist das Vermeiden aller überflüssigen Romantik. Sachlich aus dem Inneren entwickelt, ergibt sich der Ausdruck des Gebäudes lediglich aus den wirklichen Baumas- sen. Schmuck ist nur insofern vorhanden, als er sich auf eine reichere Ausgestaltung der so wie so vorhandenen Konstruktions-Bestandteile des Hauses

Heizungs-, Gas- und Wasseranlage: A. Moses, beide in Berlin; für die Maler-Arbeiten: Birkle & Thomer in Charlottenburg; für die Schlosser- und Schmiede-Arbeiten: A. Stimming in Gr.-Lichterfelde; für die Tischler-Arbeiten: O. Erdmann jr. in Berlin und für die Dachdecker-Arbeiten: Gust. Ad. Wernicke d. selbst. Der zweite Flügel soll baldigst angebaut werden.

Zur Frage der Verjährung des Honorars des Architekten.



in für die gesamte Bauwelt bemerkenswerter Rechtsstreit hat in der Berufungsin- stanz das Oberlandesgericht Hamm beschäftigt. — Urteil vom 31. Okt. 1911. — 10 U. 40 — 11.:20.

Der Sachverhalt war kurz folgender:

Ein Architekt hatte für einen Bauherrn in den Jahren 1905/06 die zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes notwendigen Vorentwürfe, Entwürfe, Zeichnungen, Kostenanschlag und Einzelzeichnungen angefertigt. Hierfür berechnete er die in der Aufstellung an- gesetzten, von ihm als angemessen bezeichneten Preise als Honorar. Auf diese Summe hatte der Bauherr im Jahre 1906 und 1908 bereits Zahlungen geleistet. Der Restbetrag war eingeklagt. Der beklagte Bauherr erhob sofort die Einrede der Verjährung, indem er ausführte, die Forderung sei bereits im Jahre 1905 entstanden und der 2jährigen Verjährung unterworfen, die Klage aber erst am 27. Dezember 1910 zugestellt. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Es läßt die vom Beklagten erhobene Einrede der Verjährung durchschlagen, indem es davon ausgeht, daß auf die Klageforderung die kurze Verjährungsfrist von 2 Jahren nach Wortlaut und Zweck des § 196, 7 BGB. Anwendung zu finden habe und daß bis

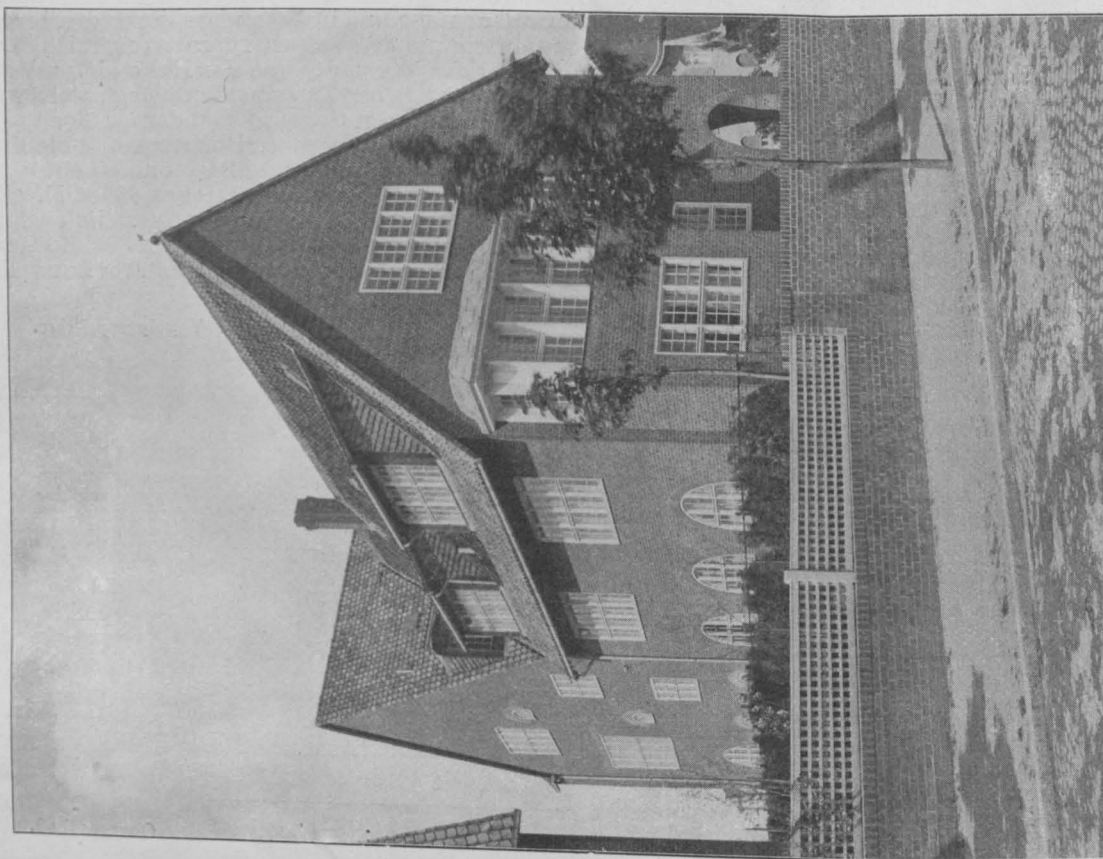
zur Klagezustellung die Verjährungsfrist abgelaufen sei. Gegen dieses Urteil hat der Kläger Berufung eingelegt. Er bemängelte vor allem den vom Vorderrichter vertretenen Standpunkt und führte u. a. weiter aus, daß für Arbeiten der in Frage kommenden Art die regelmäßige 30jährige Verjährung Platz zu greifen habe. Der Beklagte wiederholte sein Vorbringen 1. Instanz und behauptete weiter, der Kläger habe ein Bauhandwerk erlernt und später eine Baugewerkschule besucht, sei dann auf Architektur-Bureaus tätig gewesen und habe sich darauf selbständig gemacht. Eine akademische Vorbildung habe er nicht, auch betreibe er sein Gewerbe rein kaufmännisch, sodaß nur die zweijährige Verjährung Platz greife. Der Kläger machte darauf geltend, daß es für die Beurteilung der Frage, ob die 30jährige Verjährung anzuwenden sei, lediglich darauf ankomme, welchen Beruf er ausübe, nicht aber darauf, welche Vorbildung er genossen, man könne sich sehr wohl eine große Fertigkeit auch ohne akademisches Studium aneignen.

Aus den Entscheidungsgründen:

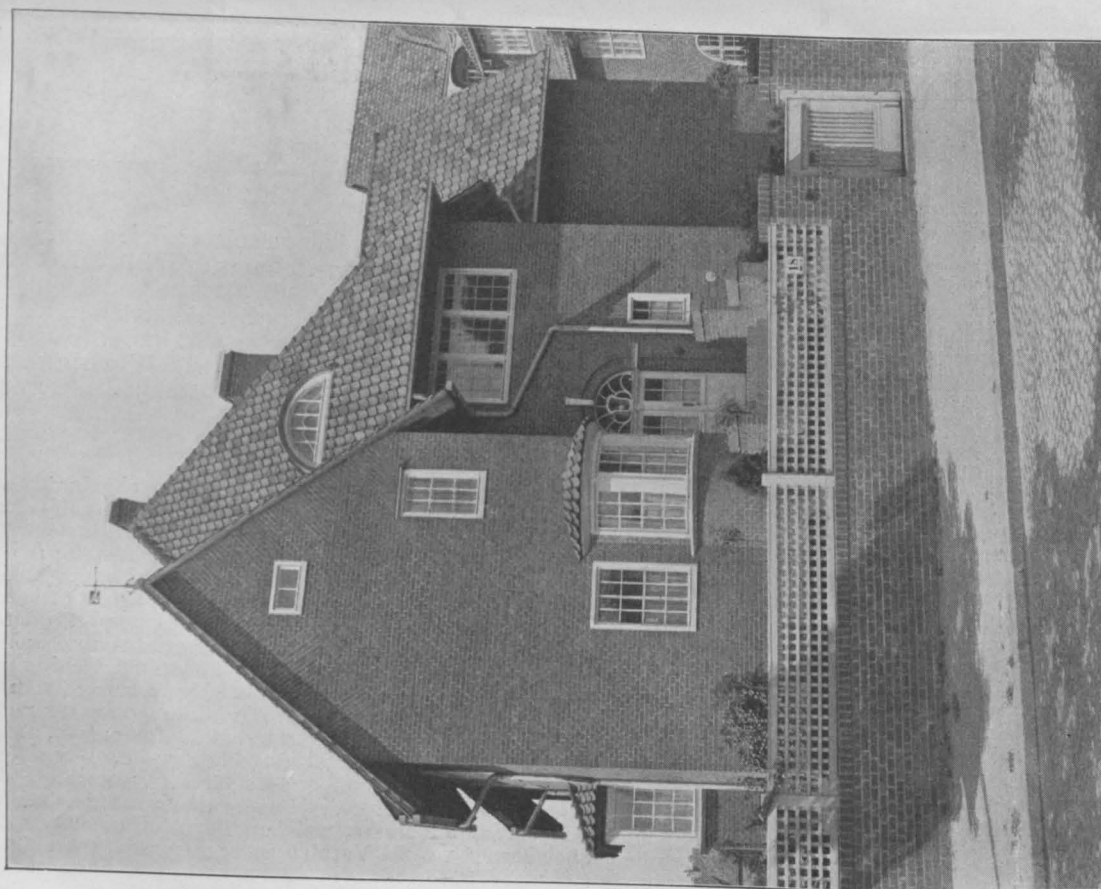
Der Einwand der Verjährung ist nicht be- gründet. Der Kläger hat durch Vertrag die Verpflich- tung übernommen, für den vom Beklagten beabsichtigten

Neubau die erforderlichen Unterlagen zu liefern. Die Klage gründet sich somit auf einen Werkvertrag, der sich auf die Herstellung der technischen Vorarbeiten für die Bauausführung beschränkte und die letzteren selbst und

einem Architekten geliefert werden. Welche Vorbildung der Kläger genossen, ist für die Frage, welche Verjährungsfrist Platz greift, unerheblich, weil es nur darauf ankommt, welcher Art die ge-



Straßen-Ansichten.
Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem bei Berlin. Architekt Heinrich Straumer in Berlin.

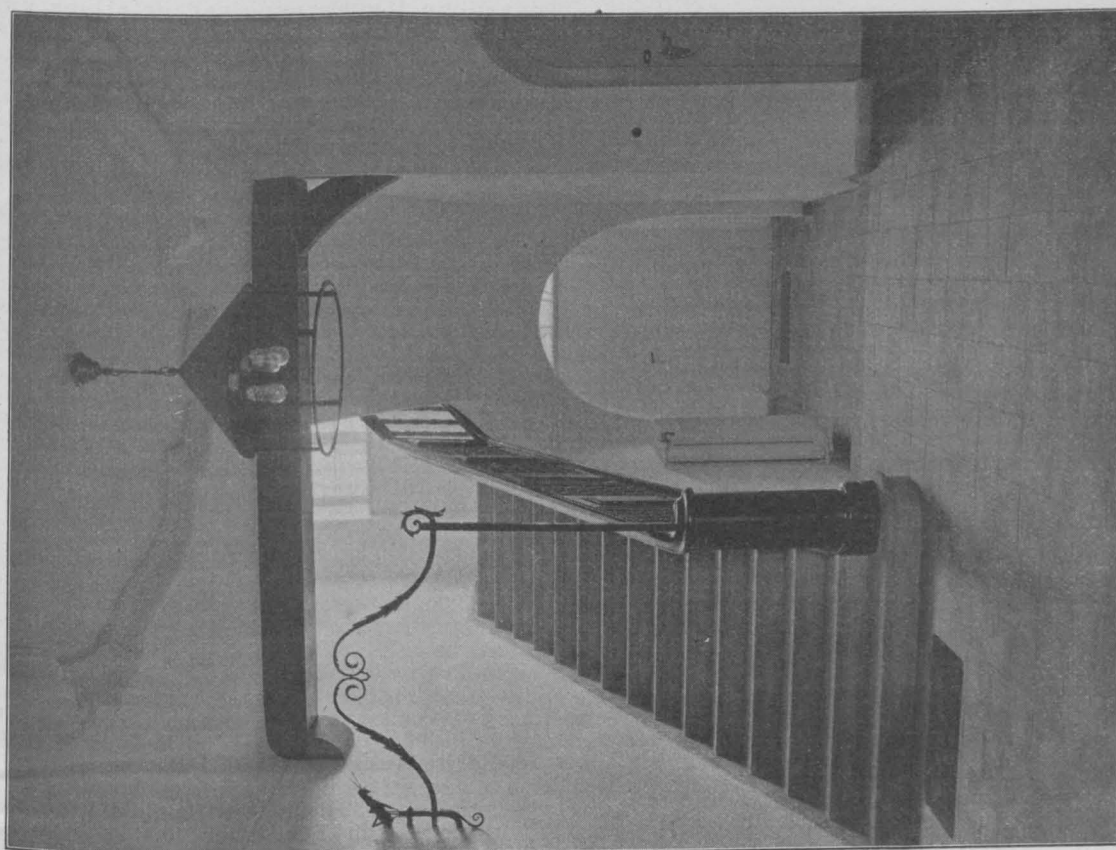


auch namentlich deren Ueberwachung nicht zum Gegenstand hatte, sodaß ein Dienstvertrag nicht in Frage kommen kann. Der Kläger ist unstreitig als Architekt tätig gewesen und hat Arbeiten geliefert, welche regelmäßig von

lieferten Arbeiten waren. Es kann nun nicht zweifelhaft sein, daß die Arbeiten eines Architekten, soweit sie die technische Unterlage für einen Bau betreffen, im wesentlichen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen

und daß bei ihrer Anfertigung in gewissem Maße auch eine künstlerische Tätigkeit entwickelt wird. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Tätigkeit des Klägers nicht in demselben Sinne bewertet werden sollte, obwohl er eine akademische Vorbildung nicht genossen hat. Denn

kommenden Art kann aber nur die ordentliche 30jährige Verjährung Platz greifen, weil eine kürzere Verjährungsfrist für sie nicht vorgesehen ist. Die Arbeiten des Klägers sind weder als Erzeugnisse des Handwerkes noch des Kunstgewerbes im Sinne des § 196, 1 BGB. anzusehen.



Ansicht aus dem Treppenhaus.
Architekt: Heinrich Straumer in Berlin.



Haupteingang.
Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem bei Berlin.

wenn er sich die Kenntnisse eines Architekten anderweitig angeeignet hat, so ändert das nichts an der Tatsache, daß er die Tätigkeit eines Architekten ausgeübt und vorliegend als Architekt tätig gewesen ist. Für Ansprüche der in Frage

Handwerker im Sinne dieser Bestimmung ist nach der Entscheidung des Reichsgerichtes vom 31. März 1905 der Gewerbetreibende, der nach althergebrachter Arbeitsteilung innerhalb gewisser Grenzen in kleinerem Umfang durch Alleinarbeit oder doch unter eigener Mitarbeit ge-

wisse Verbrauchs- oder Gebrauchsgegenstände herstellt und in den Verkehr bringt oder sonst bestimmte Werke verrichtet. Daß ein Architekt, der Arbeiten der vorliegenden Art geleistet hat, nicht zu den Handwerkern zu rechnen ist, unterliegt keinem Zweifel.

Ebensowenig fällt er unter die Kunstgewerbetreibenden. Hierunter sind Personen zu verstehen, die, wie Photographen, Kunstdrucker, Lithographen, mit ihrer manuellen Fertigkeit, die diejenige der Handwerker übersteigt, einem praktischen Zweck dienen, indem sie Gebrauchsgegenstände herstellen, im Gegensatz zu Künstlern, die einen rein ästhetischen Zweck verfolgen. Mit der Erwähnung des Kunstgewerbes verfällt übrigens das Gesetz in einen Pleonasmus, da der Kunstgewerbetreibende immer entweder Kaufmann oder Handwerker im juristischen Sinne dieser Begriffe ist. Der Kläger ist auch weder Fabrikant noch Kaufmann. Daß er etwa im Firmen-Register eingetragen wäre, hat der Beklagte selbst nicht einmal behauptet; § 196, 1 BGB. ist daher nicht anwendbar.

Die Ziffer 7 (des § 196 BGB.), die allein noch in Betracht kommen könnte, findet gleichfalls keine Anwendung, da die Leistung von Diensten der dort vorausgesetzten Art hier nicht vorliegt. Nach Wortlaut und Sinn will diese Gesetzesstelle neben den Forderungen für Besorgung fremder Geschäfte die Forderungen der nicht zu den eigentlichen Handwerkern nach Herkommen gerechneten kleineren Gewerbetreibenden für rein persönliche, ohne Verwendung von Rohstoffen und Waren geleistete

Tätigkeit treffen. Dies ergibt sich auch deutlich aus der Begründung zum BGB. (zu § 156, 9 des Entw.), woselbst als Beispiele solcher Gewerbetreibenden die Stellenvermittler, Gesindevermittler, Lohndiener, Wäscherinnen, Dienstmänner und Fremdenführer aufgeführt sind. Es handelt sich hier also um Dienste niedriger Art.

Ansprüche für Erzeugnisse geistiger und wissenschaftlicher Tätigkeit der kurzen Verjährung zu unterwerfen, ist, wie die Motive (zu § 156, 15 des Entw.) ausdrücklich erklären, nicht für angemessen erachtet. Wenn das Gesetz gleichwohl für einige dieser Ansprüche, wie diejenigen der Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, die kürzere Verjährung vorschreibt, so bestätigt es, indem es diese Ausnahmen schafft, lediglich die Regel, wonach im Allgemeinen nur alltäglich vorkommende Forderungen des kaufmännischen und Gewerbe-Betriebes der kurzen Verjährung unterliegen.

Sollten auch höhere Dienstleistungen durch die Ziffer 7 (des § 196 BGB.) getroffen werden, so würde die besondere Anführung der Ärzte usw. unter besonderen Ziffern des § 196 überflüssig gewesen sein. Ueberdies können Forderungen aus Werkverträgen nicht unter § 196, 7 BGB. fallen, weil dort nur von der Besorgung von Geschäften und der Leistung von Diensten die Rede ist. Solche kommen hier nicht in Frage. Es kann daher nur die regelmäßige dreißigjährige Verjährungsfrist des § 195 BGB. zur Anwendung gelangen. —

Zur Stellung der höheren Techniker im öffentlichen Leben Oesterreichs.



n Wien fand in der Mitte dieses Monats der „Sechste Oesterreichische Ingenieur- und Architektentag“ statt, der etwa der Wander-Versammlung des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ entspricht. Bei der Tagung hielt der österreichische Minister der öffentlichen Arbeiten, Trnka, der, wie er ausführte, selbst aus dem Stande der Bauingenieure hervorgegangen ist, eine Ansprache, deren Hauptinhalt auch in Deutschland interessieren dürfte. Er führte nach einer kurzen Einleitung u. a. aus:

„Mit Stolz und Genugtuung können Sie, meine Herren, auf die Früchte Ihrer bisherigen Bemühungen zur Hebung des Ansehens des technischen Standes zurückblicken. In dem seit der letzten Tagung der technischen Delegation verflissenen Zeitraum ist mancher Traum zur Tatsache geworden und ein hübsches Stück des Weges zum Endziel Ihrer Bestrebungen zurückgelegt worden. Zu den Technikern, die früher schon in den privaten, technischen und industriellen Betrieben sich bei uns hervorragende Stellungen errungen haben, reihen sich mehr und mehr auch Ingenieure, die nun in staatlichen Diensten die höchsten Beamtenstellen bekleiden, ja auch schon einige, die in den Kronrat einberufen wurden. In dieser Beziehung darf wohl die Errichtung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten als eine große Errungenschaft bezeichnet und auch vom technischen Standpunkt nicht hoch genug die weitere erfreuliche Tatsache geschätzt werden, daß dieses Ministerium nun schon zum dritten Mal einem Techniker anvertraut wurde. Ich möchte ferner daran erinnern, daß heute im Ministerium für öffentliche Arbeiten vier technische Sektionen bestehen, daß die technischen und technisch-administrativen Agenden daselbst ausschließlich und selbständig von den Ingenieuren erledigt werden, und daß auch die Führung des Referates über die technischen Personalangelegenheiten Ingenieuren obliegt. Eine weitere Ausgestaltung wird dieses Ministerium durch die Angliederung der Direktion für den Bau der Wasserstraßen erfahren, wodurch auch eine zweckmäßige Vereinfachung in den bisherigen Kompetenzen eintreten wird. Die bestehende Organisation des Ministeriums ist voraussichtlich nicht die letzte Etappe in der Konzentrierung der technischen Arbeiten in der Staatsverwaltung, doch muß hierbei jeder Umsturz vermieden und dafür gesorgt werden, daß der Uebergang zum Endziel sich allmählich vollziehe.

Ich darf weiter auf die begonnene Organisation des eigentlichen Staatsbaudienstes hinweisen und insbesondere der Erfolge gedenken, welche durch die Einräumung einer weitgehenden, selbständigen Approbation an die leitenden technischen Organe in den größeren Kronländern erzielt wurden, welche nunmehr eine gleich angesehene und selbständige Stellung einnehmen, wie sie den übrigen Approbanten der politischen Landesverwaltung zukommt. Ich will nicht sagen, daß auf diesem Gebiete schon alles definitiv organisiert ist. Es ist gewiß noch sehr viel zu leisten; ich hege aber die sichere Hoffnung,

daß auch hier nach und nach Reformen und Verbesserungen durchgeführt werden.

Jetzt gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich auch auf das Programm Ihrer Tagung eingehe; vor allem sind es hier zwei Punkte der Tagesordnung, die mich als Chef des Ministeriums für öffentliche Arbeiten besonders interessieren. Es ist dies erstens die Neuregelung der Institution der behördlich autorisierten Privat-Techniker und zweitens die Ergänzung der Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform durch Beiziehung von Technikern. Was die erste Frage anbelangt, bitte, meine Herren, versichert zu sein, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten, dem in dieser Angelegenheit die führende Rolle zukommt, gewiß nichts versäumt hat, was zur raschesten Fertigstellung der Gesetzesvorlage hat beitragen können. Wenn diese Arbeit bisher nicht realisiert worden ist, so liegen die Gründe dafür wohl ausschließlich in den besonderen Schwierigkeiten der Materie selbst. Es gilt nicht nur, die Schwierigkeiten im Schoße der interministeriellen Beratungen, sondern auch der Vorlage die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche die parlamentarische Behandlung mit sich bringen könnte. Es gilt insbesondere, den Forderungen der Privattechnikerschaft so weit wie möglich entgegen zu kommen, andererseits aber diese Forderungen mit den dadurch berührten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und weiter mit den Bedürfnissen der übrigen Interessentengruppen, insbesondere auf gewerblichem Gebiet, wie auch der staatlichen Verwaltung selbst in Einklang zu bringen. Hieraus haben sich Schwierigkeiten ergeben, die um so größer sind, als heute ja mannigfache Gebiete der Verwaltung von jeder Entwicklungsphase der Technik beeinflußt und daher an dem Gesetz über die Neuregelung des Institutes der Privattechniker die Mehrzahl der Zentralstellen interessiert sind. Ich habe aber die volle Hoffnung, daß uns gelingen wird, in kürzester Zeit eine einigende Formel, eventuell einen anderen Ausweg zu finden, welcher wenigstens die dringenden Wünsche der Privattechniker zu befriedigen imstande ist. Als solcher ist mir die Errichtung von autoritativen Ingenieurkammern bekannt. Und da gegen diese Institution von keiner Seite Einwendung erhoben worden ist, so glaube ich, diese Angelegenheit in Bälde einer günstigen parlamentarischen Erledigung zuführen zu können.

Was weiter den Wunsch betrifft, daß auch Techniker in die kaiserliche Kommission zur Förderung der Verwaltungsreform als stimmberechtigte Mitglieder einberufen werden, bitte ich überzeugt zu sein, daß ich diese Bitte nach Kräften unterstützen werde. Bei dem Wohlwollen, das diesem Wunsche auch seitens der übrigen maßgebenden Faktoren entgegen gebracht wird, hoffe ich, daß auch diese Frage einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.

Es würde mich freuen, wenn Sie aus den wenigen Bemerkungen, die ich vorzubringen die Ehre hatte, die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß die Regierung sich der Wichtigkeit der technischen Arbeit für das allgemeine Wohl voll bewußt und gern bereit ist, zur Ausgestaltung und zur Festigung der technischen Disziplinen und der technischen Praxis beizutragen. —

Literatur.

Die alte Profanarchitektur Lübecks. (Schluß aus No. 98.) Lübeck bietet heute noch eine Fülle prächtiger städtebaulicher Ausschnitte und reizvoller architektonischer Motive aus alter Zeit. Gleich vom Bahnhof kommend fällt das gotische, aus zwei mächtigen Rundtürmen und einem Mittelbau bestehende, trutzige Holsten-Tor in die Augen. Im Hintergrund ragen die gotischen Türme der Marien- und der Petri-Kirche über dasselbe empor. Durchschreitet man das Tor, so sieht man gleich rechts neben der inneren Holstenbrücke mit der Front nach der Trave die malerischen Salzspeicher aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Gegenüber reihen sich Giebelhäuser der verschiedenen Stilperioden an der Trave entlang. Beim weiteren Eindringen in die Stadt wird das altertümliche Bild allerdings auf lange Strecken unterbrochen; moderne Geschäftshäuser und Wohnhäuser nehmen die Stellung ein, auf denen früher so herrliche Gebäude aus alter Zeit gestanden haben. Erreicht man aber den Marktplatz, so fesselt das eigenartige, aus drei scharf geschiedenen Hauptteilen bestehende Rathaus den Blick. Ursprünglich für kleine Verhältnisse als kleines Haus erbaut, wurde es in Jahrhunderten vergrößert und verändert und erlangte dadurch die Gestaltung, die es zu einem der interessantesten alten Gebäude Deutschlands macht. Von dem ehemaligen romanischen Bau ist noch ein unbedeutender Rest an einer nicht in die Augen fallenden Stelle vorhanden, sonst aber weist der Bau frühgotische Teile und Renaissance-Anbauten auf. Hinter der gotischen Nordfassade des Rathauses ragt die gigantische Marien-Kirche empor. Vom Marktplatz führt eine kleine Verbindungsstraße zu ihr. Sie ist das Bauwerk, welches das aus der Ferne gesehene Stadtbild am stärksten beeinflusst. Hoch ragt sie im Mittelpunkt der Stadt aus dem Häusergewirr hervor, stolz und ernst ist ihre so schlichte Erscheinung. Die Marien-Kirche ist das herrlichste Erbstück der Gotik in Lübeck; sie ist als gotischer Backsteinbau vorbildlich für den Kirchenbau des Ostsee-Gebietes geworden.

Das Rathaus und die Marien-Kirche bildeten den Mittelpunkt der alten Hansestadt, die ursprünglich aus drei verschiedenen Teilen zusammengewachsen ist, nämlich aus diesem Mittelpunkt, aus der Burg und dem Dom. Diese drei Teile hatten verschiedene Entstehungsgründe und es ist, wie Adolf Holm in seiner Monographie „Lübeck“ zutreffend bemerkt, als ein ganz besonderer Vorzug Lübecks vor vielen anderen Reichsstädten zu rühmen, daß seit den frühesten Zeiten der Stadt ein freundliches Verhältnis zwischen diesen drei Teilen bestanden hat, von denen die beiden äußeren, Burg und Dom, bald das Uebergewicht des mittleren erkannt haben.

Von der eigentlichen Burg ist nichts mehr erhalten. Auch von dem an ihrer Stelle erbauten Burgtor sind nur noch wenige Bauteile vorhanden. An seiner Stelle steht das 1894 im gotischen Stil erbaute neue Gerichtsgelände. Das Burgtor, das die alte Stadt gegen Norden abschließt, gehört in seinem unteren Teil noch der ältesten Stadtbefestigung aus dem 13. Jahrhundert an, während die ganz in Blendnischen und Fenster aufgelösten vier oberen Stockwerke des quadratischen Turmes im Jahre 1444 erbaut worden sind.

Der Dom, der dritte Ausgangspunkt der Stadtanlage, wurde von Heinrich dem Löwen 1173 gegründet. Der Bau wurde mehrfach unterbrochen. Die zuerst entstandene romanische Pfeilerbasilika in Form eines lateinischen Kreuzes mit drei Apsiden und westlichem Turmbau konnte aber immerhin schon 1201 zu Gottesdiensten benutzt werden.

Die weiteren großen Bauwerke, die jeder Besucher Lübecks auf seinen Besichtigungsgängen sofort sieht, sind die Petri-Kirche mit dem quadratischen, von vier runden Ecktürmchen flankierten Turm, die Regidien-Kirche mit dem einfachen, mächtig wirkenden Turm, die Jakobi-Kirche mit der zwischen vier großen kupfernen Kugeln aufstrebenden schlanken Turmpyramide, die turmlose Katharinen-Kirche mit der hohen nischenreichen Fassade und das eigenartige Heiligengeist-Hospital. Alle diese Bauwerke sind durch Abbildungen weithin bekannt geworden und es würde keiner neuen Veröffentlichung bedürfen, um sie in ihrer äußeren Erscheinung zu zeigen.

Von weitaus größerer Bedeutung für unsere neuzeitliche bürgerliche Baukunst sind die Schätze von Motiven, die sich in den vielen Straßen und Gäßchen, in den Höfen und Gängen verstecken. Hunderte von neuen photographischen Aufnahmen waren erforderlich, um sie an's Tageslicht zu ziehen. Die 120 großen Lichtdrucktafeln unseres Werkes enthalten 424 Abbildungen, außerdem sind noch 83 Bilder in das Textbuch eingestreut worden, sodaß sich die stattliche Anzahl von 507 Abbildungen ergibt. Was in diesen festgehalten ist, bedeutet einen Gewinn für alle Zeiten und eine Quelle steter künstlerischer Anregung.

Ein derartiges Werk kann niemals veralten, weil es nicht dazu bestimmt ist, einer augenblicklichen Geschmacksrichtung zu dienen und für diese vorbildliche Beispiele zu bringen, sondern um aus einer viele Jahrhunderte umfassenden hochstehenden Kultur anerkannte Werte festzuhalten.

Die alte Architektur Lübecks ist im allgemeinen keine prunkvolle, sie gibt sich recht und würdig und bescheidet sich in den Mitteln. Es ist ein Teil des soliden hanseatischen Geistes, der aus ihr spricht. Was sie mit ihren bescheidenen Mitteln zu schaffen verstand, ist bewundernswert und lehrreich und kann für unsere neuzeitliche bürgerliche Baukunst nach mancher Richtung vorbildlich sein.

Die Häuser, die dem Lübecker Stadtbild den charakteristischen Ausdruck verleihen, waren die Giebelhäuser. Mit vollem Recht sind daher in unserem Werke die noch vorhandenen Giebel Lübecks fast lückenlos zur Abbildung gekommen. Und es ist hochinteressant zu verfolgen, wie der Backsteingiebel den Geschmacks-Wandlungen durch die verschiedenen Stilperioden zu folgen wußte, ohne den in ihm ruhenden soliden Grundgedanken jemals ganz zu unterdrücken. Mit dem romanischen Baustil fangen die Giebel schon an, in ihrer geradezu klassischen Schönheit zu erstehen. Sie weisen eine wagrechte Aufteilung der Fassadenflächen auf. Beim Uebergang zum gotischen Baustil ersetzte zunächst nur der Spitzbogen den rundbogigen Abschluß der Blendnischen und Fenster, die wagrechte Gliederung der Giebel mit geschosswise angeordneten Blendnischen und Fenstern blieb aber in der ersten Zeit bestehen. Später wurde die wagrechte Gliederung der Giebel verlassen und eine senkrechte Aufteilung der Fassadenflächen vorgenommen. Diese senkrechte Teilung wurde in der Renaissancezeit erst spät und dann offenbar sehr ungern verlassen.

Die Zeit des gotischen Baustiles fiel in Lübeck zusammen mit der Zeit der höchsten Blüte der Hanse. In dieser Zeit entstanden naturgemäß die hervorragendsten und bedeutendsten Baudenkmäler Lübecks, die uns erhalten geblieben sind. Das neue Tafelwerk bringt von den gotischen Backsteingiebeln eine sehr stattliche Zahl. Ihre Ähnlichkeit ist nur eine allgemeine; unter sich zeigen sie so viele Verschiedenheiten, daß sie wohl ein näheres Studium verdienen.

Von so einschneidender Bedeutung wie anderwärts ist die Renaissance in Lübeck für die Fassadengestaltung nicht geworden. Ganz behutsam und allmählich schleichen sich die Merkmale der neuen Stilrichtung in die Außenarchitektur ein. Dagegen fand die Renaissance für die innere Einrichtung der Häuser freundliche Aufnahme.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen sich in Lübeck Einflüsse der niederländischen Architektur geltend zu machen, die sich vor allen Dingen in der Verwendung von Haustein und Backstein neben einander kennzeichnen. Gleichzeitig entstand in Lübeck aber noch eine andere Richtung, die, von hier ausgehend, sich über einen Teil Norddeutschlands verbreitete und eine sehr interessante, leider nur allzu kurze Blütezeit hatte: die norddeutsche Terrakotta-Architektur. Sie kennzeichnet sich durch die reichliche Verwendung unglasierter Ornamentplatten aus gebranntem Ton und erinnert an die Terrakotta-Architektur Norditaliens. Der Hersteller war der in Lübeck ansässig gewesene Steinbrenner und Rats-Ziegelmeister Statius von Düren. Die Zeit seiner Tätigkeit in Lübeck fällt in die Jahre von 1550—1572. Sein berühmtestes Werk ist die Terrakotta-Ausstattung des Fürstenhofes zu Wismar. Die wenigen noch vorhandenen, mit Terrakotten geschmückten Giebelhäuser Lübecks sind in unserem Werke vollständig abgebildet.

Es folgen dann die Barock-, Rokoko- und Empire-Giebel Lübecks in stattlicher Anzahl und in stets interessanten Ausbildungen.

Fachwerkhäuser besitzt die Stadt nicht viele, da die zahlreichen verheerenden Feuersbrünste, von denen Lübeck im Mittelalter heimgesucht wurde, schon damals zu strengen Bauordnungen Veranlassung gaben. Die wenigen vorhandenen Fachwerkbauten fanden natürlich gebührende Berücksichtigung in der neuen Publikation.

Eine liebevolle Aufmerksamkeit hat der Verfasser des neuen Werkes den Kleinwohnungshäusern und den Wohngängen angedeihen lassen. Und mit Recht! Die alten Kleinwohnungshäuser zeigen in Lübeck so allerliebste Gestaltungen, daß sie für Neuschöpfungen von hohem, vorbildlichem Wert sein können. Die Wohngänge bilden eine eigentümliche Ausnutzung der tiefen Grundstücke. Durch einen langen, sehr schmalen, oft kaum mannshohen Gang geht man durch die ganze Tiefe des straßenseitigen Vorderhauses und kommt in ein einseitig oder beiderseitig mit lauter kleinen Wohnhäusern, sogenannten „Buden“, bebautes Gäßchen. Solche Wohngänge

besitzt die Stadt heute noch weit über hundert. Viele Gänge sind von einem wunderbar malerischen Reiz. Wer ahnungslos von der Straße aus die niedrigen, dunklen Durchgänge passiert, wird erstaunt sein über das farbenfreudige Bild, das sich ihm auftut, die freundlichen, idyllischen Winkel, die sein Auge erblickt, die friedliche Stille, die ihn umfängt. Außer diesen Wohngängen gibt es auch noch sogenannte Wohnhöfe und bewohnte Torwege. Sie gewähren zumeist friedliche, frohe Bilder von ungemeinem Liebreiz und großer Sauberkeit.

Sehr reich ist Lübeck auch an alten Portalbildungen. Die Portale der romanischen und der frühgotischen Zeit waren ganz aus Backstein hergestellt und sehr einfach. In spätgotischer Zeit wurden einzelne Portale schon reicher ausgestattet. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts wurde in Lübeck, wie auch anderwärts, eine reiche Portal-Einfassung aus Haustein üblich. Neben diesem sind aber außerordentlich wirkungsvoll die aus Backstein gemauerten Portaleinfassungen des 16. Jahrhunderts. Mit welcher einfachen Ausdrucksmitteln sind hier anmutige und prächtige Wirkungen erzielt worden!

Bemerkenswert ist, daß von sämtlichen Portalen der Gotik- und der Renaissancezeit kein einziges mehr die Haustür aus jener Zeit enthält, sondern daß alle Haustüren aus späterer Zeit stammen. Zunächst finden wir Barock- und Rokoko-Türen, mitunter auch wieder unter den stehen gebliebenen Oberlichtfüllungen dieser Stil-Perioden Haustüren aus der Zopf-, Empire- oder Biedermeierzeit. Die künstlerische Wirkung der Portale wird aber durch die später entstandenen, nicht wieder künstlerisch empfundenen Haustüren keineswegs gestört.

In hervorragendem Maße haben gerade in neuerer Zeit die alten lübeckischen Hausdielen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, ja sie sind vorbildlich für die jetzt so beliebten Wohndielen unserer Wohn- und Landhäuser geworden. Das neue Werk über Altlübecks Profanarchitektur führt auch die noch vorhandenen lübeckischen Dielen in guten Abbildungen vor.

Man darf wohl behaupten, daß das Tafelwerk ziemlich lückenlos alle wertvolleren Motive der lübeckischen Profan-Architektur bringt und daß ihm deshalb ein guter buchhändlerischer Erfolg angelegentlich zu wünschen ist. —

Max Metzger, Architekt in Lübeck.

Vermischtes.

Bezug der Deutschen Bauzeitung. Es ist bei der üblichen Art der Beförderung der postalischen Kreuzbandsendungen im Briefbeutel nicht zu vermeiden, daß unsere Zeitung bisweilen in etwas zerknittertem Zustand in die Hände der Abonnenten gelangt, welche dieselbe unmittelbar bei unserer Expedition als Kreuzbandsendung bestellt haben; die Briefträger pflegen auch bisweilen um die sortierten Sendungen Bindfaden zu schnüren, wodurch die größeren Formate eingerissen werden. Um diese Beschädigungen bis zu einem gewissen Grade zu vermeiden, empfiehlt sich der Versuch einer Bestellung nach der Postzeitungsliste unmittelbar bei dem zuständigen Postamt des Wohnortes des Bestellers. Die Zeitung wird dann im Zeitungsballen befördert, leidet weniger, kommt zu gleicher Zeit an und es tritt für den Besteller noch eine kleine Ersparnis durch den Fortfall des Betrages für die Postanweisung ein. —

Der Ausschuß für Groß-Berlin, gebildet durch die „Vereinigung Berliner Architekten“ und den „Architekten-Verein zu Berlin“ hat auf Anregung des Unterausschusses für Bauordnungen und Baupolizei eine Rundfrage an die Gemeinden Groß-Berlins gerichtet, um zuverlässige Unterlagen für seine Beratungen zu sammeln. Den unmittelbaren Anlaß zu dieser Rundfrage hat der Nachtrag zur Baupolizeiverordnung für die Vororte Berlins vom September d. Js. gegeben, der von Neuem zeigt, welche unsicheren Zustände infolge der wechselnden Bauordnungen bzw. durch die plötzliche Verschiebung der Bauklassen ohne Rücksicht auf bereits festgelegte Bebauungspläne bestehen. Man kann ohne weiteres anerkennen, daß ein großgedachter Bebauungsplan sich kaum ohne machtvollen Eingriff wird durchsetzen lassen, doch dürfte die Heranziehung erprobter Fachleute zu den Vorarbeiten für neue Bauordnungen Jedermann wünschenswert erscheinen. Das Bestreben des Ausschusses für Groß-Berlin geht dahin, die durch unzweckmäßige Bauordnungen hervorgerufenen Schädigungen der Bevölkerung in gesundheitlicher, wirtschaftlicher und künstlerischer Beziehung herauszufinden. Das Ergebnis der sehr eingehenden Umfrage beabsichtigt der Ausschuß zu einer Denkschrift zu verwerten, die dem am 1. April 1912 in Kraft tretenden Zweckverband als Unterlage für seine Beratungen überreicht werden soll. —

—a

Ein deutsches Schnellbahnprojekt für Konstantinopel.

Wie die „Krk. Ztg.“ berichtet, hat der türk. Minister der öffentlichen Arbeiten mit der Eisenbahnbau- und Betriebsfirma Lenz & Co. G. m. b. H. in Berlin einen Vertrag über den Bau und Betrieb einer elektrischen Schnellbahn im Betrage von etwa 100 Mill. Frs. abgeschlossen, die für die Zukunft der Hauptstadt von großer Bedeutung sein dürfte. Sie soll im Zentrum Stambuls bei der Moschee Bayazids beginnen und nach der Hohen Pforte und von da an das Goldene Horn führen. Auf einer neu zu erbauenden Brücke übersetzt sie diesen Meeresarm, steigt über den Stadtteil Galata ins Zentrum nach Pera und verläuft von dort auf dem Höhenzuge am Bosphorus entlang etwa 32 km bis an das Schwarze Meer.

Für die Ausführung der ersten Strecke von Kara-Köi bis Sari-Yer ist eine 3jährige Bauzeit vorgesehen, die ganze Linie ist innerhalb 8 Jahren in Betrieb zu nehmen. Der Unternehmer ist außerdem verpflichtet, neue Straßen-Anlagen längs der Bahn, die von der Stadtverwaltung im Interesse der Verschönerung oder Erschließung angelegt werden sollten, für die Stadt auf deren Kosten herzustellen. Für den Betrieb wird eine Konzession auf die Dauer von 75 Jahren erteilt. Die Geldbeschaffung für das Unternehmen soll durch eine türkische Aktien-Gesellschaft erfolgen, deren Aktien zur Hälfte ottomanischen Unternehmen zur Verfügung zu stellen sind. —

Wettbewerbe.

Der Skizzenwettbewerb Synagoge mit Gemeindehaus Offenbach a. M., den wir bereits S. 811 ankündigten, ist nunmehr für im Großherzogtum Hessen ansässige oder in diesem Gebiet geborene Bewerber zum 1. April 1912 erlassen worden. 3 Preise von 2500, 1800 und 1200 M.; 2 Ankäufe für je 500 M. vorbehalten. Unter den Preisrichtern die Hrn. Prof. H. Eberhardt in Offenbach, Geh. Ob.-Brt. Hofmann in Darmstadt, Geh. Reg.-Rat Muthe-sius in Berlin, Reg.-Bmstr. Weil in Offenbach und Geh. Brt. Wickop in Darmstadt. Unterlagen durch Reg.-Bmstr. Weil in Offenbach a. Main, Gerber-Str. 5. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Bebauungsplänen für das Gelände um den neuen Bahnhof in Karlsruhe wird von der großherz. Eisenbahn-Verwaltung sowie von der Stadt Karlsruhe für Bewerber von Karlsruhe zum 2. April n. Js. erlassen. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Prof. Th. Goecke und Arch. Herm. Jansen in Berlin, sowie Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. h. c. Henrici in Aachen. 4 Preise von 4000, 3000, 2000 und 1000 M. —

Wettbewerb Bebauungspläne Rixdorf. Verfasser des zum Ankauf empfohlenen Entwurfes mit dem Kennzeichen eines schwarzen Kreises im roten Kreuz ist Hr. Arch. Henry Groß in Berlin. —

Wettbewerb israelitisches Kreisasyl Neustadt a. H. In diesem auf Teilnehmer aus der Pfalz, Mannheim und Frankfurt a. M. beschränkten Wettbewerb fielen die 3 Preise nach Frankfurt a. M. Es erhielten: Den I. Preis von 1000 M. Hr. Hermann Senf; die beiden II. Preise von je 600 M. Hr. Franz Rößle (Mitarbeiter: Hr. Fritz Voggenberger) und Hr. C. Lennartz. —

In dem Wettbewerb des Barmer Architekten-Vereins betr. Bebauungspläne liefern 7 Arbeiten ein. Den I. Preis von 1500 M. gewann Hr. Eugen Rückle; den II. Preis von 1000 M. Hr. F. K. Diederichs; je einen III. Preis von 500 M. errangen die Hrn. Albert Schutte & Vollmer, sowie Eugen und Rudolf Schnell. Zum Ankauf wurde ein Entwurf des Hrn. Wilh. Uhde empfohlen. —

In dem Wettbewerb Stadthalle Kassel sind 111 Entwürfe eingelaufen. Das Preisgericht hat auch hier, bei dieser hohen Zahl von Arbeiten, eine eigentliche Entscheidung umgangen, was zu bedauern ist. Es verlieh die Preise nicht in der in Aussicht gestellten Höhe, sondern es schuf 4 gleiche Preise von je 2500 M. und sprach diese den Hrn. Hummel & Rother in Kassel, Derleder, Haller und Itzel in Karlsruhe, Werz & Huber in Wiesbaden, sowie Blum & Veil in Stuttgart zu. Für je 750 M. wurden zum Ankauf empfohlen Entwürfe der Hrn. Wehner in Düsseldorf, Jacobs & Beck in Bremen, sowie Kuhlmann in Charlottenburg. —

Inhalt: Die „Deutsche Bauzeitung“ und der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“. — Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem bei Berlin. — Zur Frage der Verjährung des Honorars des Architekten. — Zur Stellung der höheren Techniker im öffentlichen Leben Oesterreichs. — Literatur. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das Deutsche Entomologische National-Museum in Dahlem bei Berlin.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Schluß des II. Halbbandes 1911.